

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl (GRÜNE)

Wie ist der Stand bei der Untersuchung von Bohrschlammgruben der Öl- und Gasindustrie?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 30.06.2020

Im Dezember 2015 schloss das niedersächsische Umweltministerium mit dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung (WEG) einen Vertrag zur Förderung der Untersuchungen von Altlastenverdachtsflächen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben. Die Industrie verpflichtete sich, 5 Millionen Euro über die Vertragslaufzeit von Januar 2016 bis Dezember 2021 zur Verfügung zu stellen. Im Vertrag wurde vereinbart, dass Land und WEG frühzeitig Gespräche aufnehmen, sollte der Betrag von 5 Millionen Euro absehbar nicht ausreichen.

Als Grundlage der Vereinbarung dient eine Übersicht der in Niedersachsen bekannten Bohr- und Ölschlammgruben. Im März 2015 umfasste diese Liste über 550 Standorte, davon konnten 484 den 4 vertragsunterzeichnenden Erdölunternehmen zugeordnet werden.¹ Betroffen sind die Landkreise Ammerland, Aurich, Celle, Cloppenburg, Cuxhaven, Diepholz, Emden, Emsland, Friesland, Gifhorn, Grafschaft Bentheim, Harburg, Heidekreis, Leer, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg, Northeim, Oldenburg, Osnabrück, Osterholz, Peine, Rotenburg, Salzgitter, Schaumburg, Uelzen, Vechta, Verden, Wesermarsch, Wittmund sowie die Region Hannover. Der Fortschritt des Untersuchungsprogramms wird auch im NIBIS-Kartenserver dokumentiert. Demnach gibt es noch zahlreiche Standorte, die Bestandteil des Vergleichsvertrages sind, an denen jedoch bislang keine Untersuchung durchgeführt wird.

1. Wie viele Standorte umfasst die Liste der förderfähigen Standorte nach aktuellem Stand derzeit (bitte nach Landkreisen auflühren)?
2. Welche Untersuchungsphasen sieht das Förderprogramm vor?
3. Für wie viele der aufgeführten Standorte wurden bisher Untersuchungsmaßnahmen bewilligt (bitte nach Landkreisen auflühren)?
4. Für wie viele der aufgeführten Standorte wurden bisher Untersuchungsmaßnahmen abgeschlossen (bitte nach Landkreisen auflühren)?
5. Mit welchen Ergebnissen wurden die Untersuchungen abgeschlossen, und in wie vielen Fällen wurde ein Sanierungsbedarf festgestellt (bitte nach Landkreisen auflühren)?
6. In welchen Phasen befinden sich die derzeit laufenden Untersuchungen (bitte nach Landkreis auflühren)?
7. Welche Ausgaben wurden jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 aus dem Öl- und Bohrschlammgruben-Fonds getätigt? Welche Ausgaben sind für die Jahre 2020 und 2021 zu erwarten?
8. Wurden Gespräche zu einer Erhöhung des Finanzrahmens geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
9. Führen die coronabedingten Einschränkungen zu Verzögerung bei der Planung, Bewilligung und Umsetzung von Untersuchungsmaßnahmen?
10. Wird es bis Vertragsende 2021 gelingen, alle o. g. Standorte zu untersuchen? Wenn nein, wie viele können voraussichtlich bearbeitet werden?

¹ Vgl. Sachstand des LBEG von August 2017

11. Hält die Landesregierung dies für ausreichend? Inwiefern gibt es Gespräche bzw. Pläne, die Laufzeit des Vertrages zu verlängern?

(Verteilt am 06.07.2020)